



## VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.11.2024	beschließend
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	26.11.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	11.12.2024	beschließend

### Betreff:

### **Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeitragsatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitten im Taunus**

### Sachdarstellung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2023 wurde unter TOP Nr. 3 beschlossen, eine neue Gebührenkalkulation in Auftrag zu geben. Für die Erstellung der Gebührenkalkulation wurde die Firma Heyder + Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, mit Sitz in Tübingen beauftragt.

Die bisherigen Kostenbeitragsberechnungen erfolgten auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 29. August 2018.

*„Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung, dass der Gemeindevorstand erstmals zum 01.08.2020 und danach regelmäßig zum Beginn des Kindergartenjahres einen Satzungsentwurf vorlegt, der an die erfolgten Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst (TVöD) angepasst ist. Zusätzlich können die Gebühren in diesem Entwurf mit einem Zuschlag von bis zu 1% für begründete Erhöhungen bei den Sach- und Dienstleistungskosten angepasst werden.“*

Die nun von der Firma Heyder + Partner erstellte Gebührenkalkulation basiert auf der tatsächlichen Ist-Kostenrechnung. Für das Jahr 2024 erfolgte keine Gebührenanpassung für die Eltern, trotz gestiegener Betreuungskosten. Hierunter fallen durchschnittlich 11,2 Prozent Tarifierhöhung sowie Erhöhungen bei den Sach- und Dienstleistungen in 2024. Der benötigte Mindestpersonalbedarf inklusive des Personalbedarfs für I-Maßnahmen ist ebenfalls immer wieder Grund für weitere Kostensteigerungen.

All diese Kosten beinhaltet die Kostenrechnung. Eine wesentliche Aufgabe der Kostenrechnung besteht in der Ermittlung der kostendeckenden Kindergartenbeiträge. Zu diesem Zweck müssen alle Kosten möglichst verursachungsgerecht den verschiedenen Beiträgen (Betreuungsangeboten/Zeiten) zugeordnet werden.

Für die Kalkulation der Elternbeiträge wurde sich der betriebswirtschaftlichen Kosten- und Leistungsrechnung bedient, welche entsprechend der drei Stufen

- Kostenartenrechnung
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung

durchgeführt wurde.

Zur Durchführung der vorliegenden Berechnung wurden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Schmitten zuletzt geändert zum 1.1.2023
- Haushaltsrechnung 2023

- Haushaltsplanzahlen 2024
- Übersicht der betreuten Kinder je Betreuungsform (Stand: aktuelles Jahr 2024)
- Anlagenachweis 2023

Auf dieser Datengrundlage wurde als Ergebnis anhand der Gesamtkosten ein Elternbeteiligungsgrad von 30 % ermittelt. Die ermittelten Elternbeiträge sind der Kalkulation als Anlage 5.1 auf Seite 24 zu entnehmen. Je nach Betreuungsform variieren hier die Gebührensteigerungen zwischen 9 % bis hin zu 28 %.

#### **Empfehlung der Verwaltung:**

Parallel zu dieser Kostenbeitragsberechnung wurde von Seiten des Fachbereichs Kindertagesstätten, auf Grundlage der Berechnung von Heyder + Partner, eine lineare Anpassung gemäß vergangener Berechnungen, ermittelt.

Hierzu wurde der von Heyder + Partner errechnete Gebührensatz (siehe ebenfalls die Anlage 5.1 auf Seite 24) für die 6 Stunden Freistellung (276,78 €) als Grundlage herangezogen.

Demnach ergibt sich folgende Berechnung:

276,78 € je Monat für die 6 Stunden Freistellung / 6 Stunden / 22 Betreuungstage je Monat  
**Ergebnis = 2,10 € Kostenbeitrag für 1 Betreuungsstunde.**

Diese ermittelten 2,10 € je Betreuungsstunde ist der Basiswert für eine transparentere und nachvollziehbare Berechnung der einzelnen Gebührensätze. Auch für die administrative Pflege sowie die Darstellung der 6 Stunden Freistellung auf den Kostenbescheiden ist der lineare Kostenbeitrag die Empfehlung.

Hierzu die als Anlage (Kostenberechnung linear) beigefügte Kostenberechnung der Fachabteilung.

Aufgrund der überproportionalen Kostensteigerung der ohnehin bereits sehr hohen Elternbeiträge im U3-Bereich, ist die Empfehlung der Verwaltung, diese Kostenbeiträge auf dem aktuellen Niveau zu belassen und nur die Kostenbeiträge für die Ü3-Betreuung zu erhöhen.

Beide Varianten sind der als Anlage beigefügten Kostenbeitragssatzung zu entnehmen.

Blau = Heyder + Partner (hier wurden die Geschwisterbeiträge prozentual angepasst)

Gelb = Linear mit Stundensatz (Empfehlung der Kämmerei sowie des Fachbereichs)

Ohne = bisheriger Kostenbeitrag

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit Stand 01.11.2024 wurde anhand der Belegungszahlen der Ü3-Betreuung hochgerechnet, wie sich die einzelnen Gebührenerhöhungen auswirken.

- Ohne eine Erhöhung betragen die Einnahmen 135.273,60 €
- Erhöhung Heyder + Partner betragen die Einnahmen 168.843,48 €
- Erhöhung mit der Variante der linearen Berechnung 169.082,40 €

Somit beträgt die Differenz ohne Gebührenanpassung rund 33.569,88 € bei Heyder + Partner und 33.808,80 € bei der favorisierten Variante der Verwaltung.

Auch hier noch einmal der Hinweis, die 6-Stundenbetreuung kostet im Monat 276,78 €. Vom Land Hessen erhält die Gemeinde lediglich 149,16 € (für 2024) als Ausgleich. Für 2025 und 2026 beträgt der Ausgleichsbetrag 151,87 €. Der Differenzbetrag wird ebenfalls durch die Gemeinde subventioniert.

Gemäß Haushaltsplanvorbericht 2024 beträgt der Zuschussbedarf in 2024 für die Kinderbetreuung 3.052.588 €.

Eine Anpassung der Gebühren für die U3-Betreuung, gemäß Kalkulation von Heyder + Partner, würden 17.216,88 € betragen. Hier ist die Empfehlung, aufgrund der überproportionalen Kostensteigerung der ohnehin bereits sehr hohen Elternbeiträge im U 3 Bereich, diese nicht anzupassen und die U3-Betreuung weiterhin durch die allgemeinen Haushaltsmittel zu finanzieren.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den dem Original dieser Niederschrift beigefügten Entwurf der Kostenbeitragssatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitten, mit der Variante der linearen Berechnung, zum 01.01.2025 als Satzung zu beschließen.

**Anlage(n):**

1. Kindergartengebührenkalkulation für das Jahr 2025 der Gemeinde Schmitten
2. Kostenbeiträge ab 2025 Berechnung linear
3. Entwurf Kostenbeitragssatzung Kindergärten ab dem 01\_01\_2025 2. Varianten

Schmitten, den 26.11.2024

Sachbearbeiter  
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND  
Julia Krügers, Bürgermeisterin